ZEICHENERKLÄRUNG FÜR D PLANLICHEN FESTSETZUNG

GEMÄSS DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE, SOWIE ÜGER DIE DAR STELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERGRONUNG).

(DIE NUMMERIERUNG IST IN DER REIHENFOLGE DER PLANZEIGHERWERDRUNGE)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1.3

ALLUEMEINES WORKGESTET IN 4, ASS. 4 - 3 SAUNVON

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

| 2.1 | IV | ZAHL DER VOLUGESCHOSSE ALS HÖCHSTERENZE |
|-----|------|--|
| 2,2 | E+UG | HANGSALWEISE - ERDGESUHOSS - UNITERGESCHUSS BEI VERSETZTER BAUWEISE BERGSEITS ALSCEBALTES DADHCE- |
| 2,3 | 0.3 | SCHOSS ZULÄGSIG (2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE - DG NICHT ALS VULLGESCHOSS ZUGELASSEN) GRUNDFLÄGHENZAHL IHÜLHSTZULÄSSIG |
| 7.4 | 0.6 | DESCRIPCE ACRES AND INTROCES A SECURI |

BAUWEISE

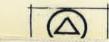
2931 A

| 3.1 | 0 | OFFENE BAUSEISE |
|-----|---|-----------------------|
| 3.2 | g | GESCHLOSSENE BALWEISE |
| 3.4 | | BAUGRENZE |

VERKEHRSFLÄCHEN

| 5.4 | | STRASSENVERKEHRSPLÄUHEN ÖFFENTLICH / BLSTEHEND |
|-------|-------|---|
| 5.1.1 | - | CENSTEIGE UND OFFENTLICHE AUSSWEGE |
| 6.1,2 | | VERKEHRSALÄCHEN SESONDERER IWEEKBESTIMMUNG (VERKEHRSBERUHIGTE STRASSE) |
| 6.2 | P | PARKBUCHTEN |
| 6.3 | p.50 | STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN |
| 6.4 | 5.00 | MASSANGABE ÜBER AUSBAUBREITE DER VERKEHRSWEGE |
| 6.5 | VIIII | SICHTDREIECK |

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



| | + | |
|---|-----------------------------|---|
| 1 | 8. FÜHRUNG VON VERSORGUNGS | SANLAGEN |
| | 8.2 | HAUPTABWASSERLEITUNG |
| | 9. GRÜNFLÄCHEN | |
| | 9.1 | ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN / STRASSENBEBLEITGRÖN MIT AVGASE ÜBER DIE ART DER NUTZUNG (S. GRÜNGRONUNG) |
| | 9.2 | PRIVATE GRÖNFLÄCHEN (S. GRÖNDRONUNG) |
| | 9.8 | OFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ |
| | 13. SONSTIGE DARSTELLUNG UN | ND FESTSETZUNGEN |
| | 13.1 St | FLÄCHEN FÜR PRIVATE STELLPLÄTZE, DIE ZUR STRASSE HIN NICHT ABGEZÄUNT WERDEN DÜRFEN |
| | 13.1.1 St | STELLPLÄTZE |
| | 13.1.2 GSt | GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE |
| | 13.1.3 Ga | GARAGEN, ZUEARRI IN REELLRICHTUNG |
| - | 13.4.4 GGa | GEMEINSCHAFTSGARAGEN |
| | 13.1.5 KG | KELLERGARAGEN ALS GEMEINSCHOFTSGARAGEN (HANGSEITS VOLLES GESCHOSS SICHTBAR) |
| | 13.1.6 | BEGRENZUNGSLINIEN DER STELLPLATZFLÄCHEN |
| | 13:3 | MIT GEH-, FAHRT- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN |
| | 13.6 | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES IM BEBAUUNGSPLAN |
| | 13.11 | FIRSTRICHTUNG |
| | 13.14 M | MÜLLTONNENSTELLPLATZ ODER SAMMELPLATZ (IN STÜTZMAUERN EINGEBAUT) |

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE Planlichen Hinweise

HÖHENKOTE DER STRASSENACHSE BEZOGEN AUF AN

TERRASSENDACH

13.16 ///// ANBAUFREIE ZONE MIT ANGABE ÜBER ABSTAND

13.15 🗇

13.17



15. SONSTIGE PLANLICHE ZEICHEN

| 15.1 | | TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE IM RAHMEN EINER GEORDNETEN BAULICHEN ENTWICKLUNG (NEU ZU VERMESSEN) |
|------|----------|--|
| 15.2 | PLANSTR. | STRASSENBEZEICHNUNG |
| 15.3 | PROFSTR. | STRASSENBEZEICHNUNG / BESTEHEND |
| 15.4 | LANGFELD | FLURBEZEICHNUNG |
| 15.5 | ⑦ | GRUNDSTÜCKSNUMMERIERUNG |
| 15.6 | | SCHNITTPUNKT DER QUERPROFILE SIEHE BEILAGE |

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBAUG

0.1 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

0.11 BEI EINZELHAUSGRUNDSTÜCKEN 600 M²
BEI REIHENHÄUSERN 300 M²

0.2 FIRSTRICHTUNG

0.2 ZU 13.14 DIE EINZUHALTENDE FIRSTRICHTUNG VERLÄUFT PARALLEL ZUM MITTEL-STRICH ,

994/1

99

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

0.3 ZU 2. JE NACH GELÄNDENEIGUNG SIND NACHFOLGENDE GEBÄUDETYPEN AMALWENDEN:

- BEI HANGLAGE MIT GELÄNDENEIGUNG VON 1.50 M UND MEHR AUF GEBÄUDETIEFE:
 - 1. HANGBAUWEISE MIT ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG.
 - 2. HANGBAUWEISE ALS HALBGESCHOSSIC VERSETZTE BAUWEISE MIT ERDGESCHOSS, UNTERGESCHOSS UND BERGSEITS AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS (KEIN VOLLGESCHOSS).

DIE GENAUE GELÄNDENEIGUNG IST VOM PLANFERTIGER IN DER NATUR DURCH GELÄNDESCHNITT FESTZUSTELLEN, WOSEI DIE HÖHENLAGE DER STRASSE IM SCHNITT DARZUSTELLEN IST. DIE ANGEGEBENEN HÖHEN SIND EINZUHALTEN.

AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERFLÄCHE BEDEUTET: DIES IST DIE NATÜRLICHE, TATSÄCHLICH VORHANDENE ODER VON DER KREISVERWALTUNGSBEHÖRDE FESTGELEGTE GELÄNDEDBERFLÄCHE.

DEFINITION 0.3 ZU 2. A) ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS = HANGBAUWEISE MIT ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG

3.1 ZU A) 1.

DACHFORM: DACHNEIGUNG: KNIESTOCK: DACHGAUPEN: WANDHÖHE:

SATTELDACH 25 - 30 UNZULÄSSIG UNZULÄSSIC

+ 0.00

-2.75

THE MINISTER OF THE PARTY OF TH

BERCSEITS AB NATÜRLICHER GELANDEOBERKANTE MAX. 3,20 M, TALSEITS AD MATURLICHER CE-

LÄNDEOBERKANTE MAX. 5,60 M

DACHÜBERSTAND:

TRAUFE MIND. 1,00 M

ORTGANG MIND: 0,80 M WAAGERECHT ZUR HAUS-

KANTE GEMESSEN

SOCKELHÖHE:

UMLAUFEND MAX. 0,30 M AB FERTIGEM GELÄNDE

ERDCESCHOSS UND UNITERGESCHOSS

= HANGBAUWEISE ALS HALBGESCHOSSIG VERSETZTE BAUWLISE HIT ERDGESCHOSS, UNTERGESCHOSS UND BERGSEITS AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS

3.1 ZU A) 2.

+ 2.7

+ 1.38

DACHFORM: DACHNEIGUNG: SATTELDACH 25 - 30

KNIESTOCK:

BERGSEITS ZULÄSSIG MAX. 0,80 M, BIS OK PEETTE MAX. 1,20 M; BEI HOLZVERSCHALUNG AUSSEN BIS

MIND. UK DECKE ODER AUSSEN SICHTBARE HOLZKON-

STRUKTION

DACHGAUPEN:

ZULÄSSIC, MAX. 2 STÜCK PRO SEITE,

FLÄCHE MAX. 1,50 M2

DACHÜBERSTAND :

TRAUFE MIND. 1,00 M

ORTGANG MIND. 0,80 M WAAGERECHT ZUR HAUS-

KANTE GEMESSEN

WANDHÖHE:

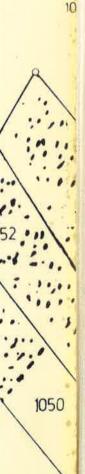
BERGSEITS AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERKANTE

MAX. 4,40 M, TALSEITS AB NATÜRLICHER GE-

LÄNDEOBERKANTE MAX. 6,00 M

SOCKELHÖHE:

UMLAUFEND MAX. 0,30 M AB FERTIGEM GELÄNDE



DEFINITION

BEI SCHWÄCHER GENEIGTEM ODER EBENEM GELÄNDE O.B ZU 2. E) * (GESCHOSSBEBAUUNG) *

> ERDGESCHOSS UND MAX. 3 OBERGESCHOSSE (KELLERGESCHOSS DARF NICHT SICHTBAR WERDEN)

DACHFORM:

MÖGLICH)

KNIESTOCK:

UNZULÄSSIG, BEI UNTERSCHREITUNG DER HÖCHST

ANGEGEBENEN GESCHOSSE WIE 3.1 ZU A 2.

UNZULÄSSIG, BEI UNTERSCHREITUNG DER HÖCHST-

ANOFGEBENEN GESCHOSSE WIE 3.1 ZU A) 2

BEI 1 GESCHOSS:

AB NATÜRLICHER GELÄNDE-

OBERKANTE 3,20 M

BEI 2 GESCHOSSEN:

AB NATURLICHER GELÄNDE-

OBERKANTE 6,00 M

BEI 3 GESCHUSSEN:

AB NATÜRLICHER GELÄNDE-

OBERKANTE 8,75 M

BEI 4 GESCHOSSEN:

AB NATÜRLICHER GELÄNDE-

OBERKANTE 12,00 M

SUCKELFÖRE

MAX. 0.30 M AB FERTICEM GELÄNDE

BUT EXTREM STARKER HANGLAGE

(PARZELLE NR. 22, 23, 24, 25 UND 30 FÜR BAUTRÄGER)

ERDGESCHOSS, UNTERGESCHOSS, KELLERGESCHOSS ALS GARAGENGESCHOSS VORGELAGERT UND AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS

DACHFORM:

SATTELDACH

DACHNEIGUNG:

25 ⁰ - 30

KNIESTOCK:

ZULÄSSIG MAX. BIS OK PEETTE 1,50 M GIERELSEITE TALBEITS DG TOTAL MIT HOLZ

VERSCHALT

DAC (CAUPEN:

UNZULÄSSIG

TERRASSENDÄCHER:

ZULÄSSIG MIT BEGRÜNUNG

TALSEITS MAX. 10,00 M

DACHEINDECKUNG

ALLGEMEIN:

WANDHÜHE:

PEANNEN NATUREARBEN, AUCH DUNKELBRAUN

ZULÄSSIC

ZU 13.15

TERRASSENDACH ALS FLACHDACH (KIESPRESSDACH MIT PLATTENBELAG

ODER HOLZROST).

FASSADENGESTALTUNG:

BRÜSTUNGEN, ZURÜCKVERSETZTE MAUERFLÄCHEN (LOGGIEN U. Ä.) SIND MIT HOLZ ZU VERKLEIDEN.

BALKONBRÜSTUNGEN SIND IN HOLZKONSTRUKTION

AUSZUFÜHREN.

GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE SIND DEN HAUPTGEBÄUDEN ANZUPASSEN.

TRAUFHÖHE NICHT ÜBER 2,50 M. BEI GARAGEN MIT GENEIGTEN DÄCHERN 0.4.1

FIRSTHÖHE NICHT ÜBER 3,75 M.

DEM GELÄNDE ENTSPRECHEND KÖNNEN DIE GARAGEN AUCH ALS TIEFGARAGEN MIT BEGEHBARER TERRASSE ODER ALS HANGGARAGE MIT UNTERKELLERTEM AB-STELLRAUM AUSGEBILDET WERDEN (OHNE TERRASSE).

BEI HANGHÄUSERN KÖNNEN GARAGEN AUCH IM UNTERGESCHOSS EINGEBAUT.

WERDEN .

BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN GARAGENGEBÄUDEN AUCH KELLERGARAGEN ZU-GELASSEN, SOFERN DIE GELÄNDEVERHÄLTNISSE ES ZULASSEN UND KEINE TIE-FEREN EINSCHNITTE ALS MAX. 1,50 M ERFORDERLICH SIND. DIE ZULÄSSIG-KEIT IST GESONDERT ZU PRÜFEN UND DAS GELÄNDE IM QUERSCHNITT DARZU-STELLEN:

WERDEN GARAGEN AN DER GRENZE ZUSAMMENGEBAUT, SO SIND SIE EINHEIT LICH ZU GESTALTEN (GLEICHE DACHFORM).

DACHKEHLEN SIND ZU VERMEIDEN. EIN ABSCHLEPPEN DER DACHFLÄCHE ZUR GEWINNUNG EINES ÜBERDACHTEN FREISITZES IST ZULÄSSIG. TRAUFHÖHE NICHT ÜBER 2,50 M AB FERTIGEM GELÄNDE.

0.5 EINFRIEDUNGEN

0.5.1 ZAUNART:

AN DER STRASSENSEITE HOLZLATTEN-, HANICHEL- ODER MASCHENDRAHTZALN MIT HECKENHINTERPFLANZUNG.

ZAUNHÖHE:

ÜBER STRASSEN- BZW. GEHSTEIGOBERKANTE MAX. 1,00 M. BET GRUNDSTÜKEN, DIE IM BEREICH VON EINMÜNDUNGEN AN STRASSEN ANGRENZEN, DÜRFEN NUR ZÄUNE BIS 0,80 M HÖHE ERRICHTET WERDEN (SICHTOREIECK). GERECHNET WIRD STRASSENFRONTLÄNGE PRO JEWEILIGES GRUNDSTÜCK, MIND. JEDOD 20,00 M FRONTLÄNGE IN BEIDEN RICHTUNGEN. EINE HECKENFEPFLANZUNG IST IN DIESEN BEREICHEN UNZULÄSSIG.

AUSFÜHRUNG:

HOLZLATTEN- UND HANICHELZAUN.

OBERFLÄCHENBEHANDLUNG MIT BRAUNEM HOLZIMPRÄGNIERUNGSMITTEL DHNE DECKENDEN FARBZUSATZ.

ZAUNFELDER VOR ZAUNPFOSTEN DURCHLAUFEND.

ZAUNPFOSTEN 10 CM NIEDRIGER ALS ZAUNOBERKANTE.

MASCHENDRAHTZAUN:

MIT PFOSTEN AUS ROHR-' ODER WINKELSTAHL (IN KLEINEN QUERSCHNITTEN) TANNENGRÜN ODER GRAPHITFARBEN BESTRICHEN, MIT DURCHLAUFENDEM DRAHT-GEFLECHT.

MASCHENDRAHTZÄUNE AN STRASSEN SIND MIT HEIMISCHEN HECKENSTRÄUCHERN ODER SONSTIGEN SICHTHEMMENDEN PFLANZEN ZU HINTERPFLANZEN.

PFEILER:

NUR BEIM EINGANGS- UND EINFAHRTSTOR ZULÄSSIG, MAX. 1,00 M BREIT UND 0,40 M TIEF, NICHT HÖHER WIE ZAUN. AUS VERPUTZTEM MAUERWERK MIT ZIEGELABDECKUNG ODER AUS SICHTBETON.

PFEILERBREITE DARF BEI DER UNTERBRINGUNG VON MÜLLBEHÄLTERN, SOWEIT ERFORDERLICH, ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

EINGANGS- UND EINFAHRTSTORE SIND DER ZAUNART IN MATERIAL UND KONSTRUKTION ANZUPASSEN.

GRÜNORDNUNG

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZETCHEN

ÖFFENTLICHE FLÄCHEN

1.1



OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

1,2



KINDERSPIELPLÄTZE

2. PRIVATE FLÄCHEN

2.1



HAUSGÄRTEN EINGEFRIEDET

VORGARTEN NICHT EINGEFRIEDET

3. PFLANZUNGEN IN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHEN

STRASSENBEGLEITGRÜN IN DICHTER UNTERPFLANZUNG

BAUME: ACER PSEUDOPLATANUS

BERGAHORN

PELANZABSTAND 10 M

PFLANZQUALIFIKATION: HOCHSTÄMME 3 X V.,

STU 20 - 25 CM.

UNTERPFLANZUNG AUS DECKSTRÄUCHERN IN GRUPPEN DER GLEICHEN ART:

CORNUS ALBA

LIGUSTRUM VULGARE PRUNUS SPINOSA

SCHLEHE OHRWEIHE

HARTRIEGEL

LIGUSTER

SALIX AURITA

PFLANZDICHTE: PRO M2 1 STRAUCH

PFLANZQUALIFIKATION: BÜSCHE Z X V.,

100 - 150 CM

LIGUSTRUM VULGARE

"LODENSE"

LIGUSTER

SYMPHORICARPOS

CHENAULTII "MAGIC BERRY" SCHNEEBEERE

SYMPHORICARPOS

CHENAULTII "HANCOCK" SCHNEEBEERE

PFLANZDICHTE: PRO M2 1 STÜCK

PFLANZQUALIFIKATION: BÜSCHE 2 X V.,

60 - 80 CM

DIE GRÖSSEREN BÜSCHE PFLANZSCHEMA: DIE GRÖSSEREN BÜSCHE (CORNUS ALBA ...) SIND IN DIE MITTE DES PFLANZ-STREIFENS ZU PFLANZEN, DIE KLEINEREN (LIGUSTRUM VULGARE "LODENSE" UND FOLGENDE) AN DEN RAND.

BEISPIEL: + GROSSE STRÄUCHER

O KLEINE STRÄUCHER

0 + 0

PFLANZDICHTE:

STÜCKZAHL UND STANDORT

NACH PLAN

PELANZAESTAND 10 M

PELANZQUALIFIKATION: HOCHSTÄNNE 3 X V.,

STU 20 - 25 CM



BALMGRUPPEN UND EINZELBÄUME IM ÜFFENTLICHEN GRÜN.

AN DEN SPIELPLÄTZEN UND ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN SIND FOLGENDE HEIMISCHE ARTEN ZU PELANZEN:

> EARPINUS BETULUS FAGUS SYLVATICA QUERCUS PEDUNCULATA PRUNUS AVIUM SORBUS AUCUPARIA

HAINBUCHE ROTBUCHE STIELEICHE WILDKIRSCHE

PELANZDICHTEL

STANDORT UND STÜCKZARL

MACH PLAN

ARTEN IN GRUPPEN JU 3 ST.

PFLANZQUALIFIKATION: HUCHSTÄMME 3 X V.

STU 20 - 25 CM

3.4



STRAUCHPFLANZUNG IM ÖFFENTLICHEN GRÜN IN GRUPPEN ZU 3 - 5 STÜCK EINER ART SIND FOLGENDE HEIMISCHE STRÄUCHER ZU PFLANZEN:

> CORNUS ALBA CORNUS SANGUINEA CORYLUS AVELLANA DEUTZIA GRACILLIS KOLKWITZIA AMABILIS PHILADELPHUS LEMONEI "ERECTUS"

HARTRIEGEL KORNELKIRSCHE HASEL MAJBLUMENSTRAUCH

FALSCHER JASMIN

SPIERSTRAUCH SPIRAEA VANHOUTTEI ALPENJOHANNISEEERE RIBES ALPINUM

PFLANZDICHTE:

PRO 1,5 M2 1 STRAUCH

PFLANZQUALIFIKATION: BÜSCHE 2 X V.,

125 - 150 CM IN GRUPPEN

PFLANZUNGEN IN PRIVATEN HAUSGÄRTEN (EINGEFRIEDET)

BAUMPFI ANZUNGEN:

JE 400 MF 1 LAUBBAUM STANDORT NACH FREIER WAHL

ALS BÖSCHUNGSBEFESTIGUNG STRAUCHPFLANZUNG: UND IN GARTENBEREICHEN EINTLANG DER EINFRIEDUNGEN SIND STRÄUCHER ZU PFLANZEN. ES SIND HEIMISCHE ARTEN ZU WÄH-LEN (SIEHE EMPFEHLUNGEN).

PFLANZDICHTE:

PRO ME 1 STRAUCH (BEI FREIWACHSENDER HECKE MIND. 1-TEILIG

ZU II

3.6

PFLANZUNGEN IN VORGÄRTEN NICHT EINGEFRIEDET

3.6.1

annonna Jannonna

OFFENE VORGÄRTEN VOR DEN DOPPELHÄUSERN IM WESTEN

3.6.2

DEFENE VORGÄHTEN BEI DEN GARAGEN DER DOPPELHÄUSER

3.6.3



LIFFENE VORGÄRTEN AN DER PLANSTRASSE A

4. SICHTUREIECKE

IN SICHTOREIECKEN SIND BÄUME BIS AUF 3,00 M LICHTE HÖHE AUF MASTEN. BEI BEUPFLANZUNGEN IN DIESER BERREICH DUSS DER KRONEMANSATZ NIND. 2,5 M ÜBER FAHRBAHN BZW. GEHSTEIG HABEN. STRÄUCHER DÜRFEN EINE HÖHE VON 0.60 M NICHT ÜBERSCHREITEN.

II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN UND KINDERSPIEUPLÄTZE

DIE DEFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN SIND ALS RASENFLÄCHEN ANZULEGEN UND MIT DEN VORGESEHENEN STRÄUCHERN UND BÄUMEN ZU BEPFLANZEN.
DIE KINDERSPIELFLÄTZE SIND MIT EINER SANDSPIELFLÄCHE AUSZUSTATIEN, DAZU KÖNNEN NACH DIN 18 D34 HOLZSPIEL GERÄTE ZUM WIPPEN, SCHAUKEUN, KLETTERN, BALANCTERGRUND RUTSCHEN KOMMEN.

. PRIVATE HAUSGÄRTEN - EINGEFRIEDE

FOR DIE GEPFLANZUNG GILT DIE FESTSETZUNG PURKT 3.F (1) SOWIE DIE EMPFEHLINGEN III/1. IM INNEREN DES GARTENS KÖNNEN ZUSÄTZLICH PELANZUNGEN NACH FREIER WAHL VORGENOMMEN WERDEN.

3. PRIVATE HAUSGÄRTEN - NICHT EINGEFRIEDET

IN DEN IM PLAN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN IST EINE EINFRIEDUNG NICHT ZULÄSSIG. FÜR DIE BEPFLANZUNG GELTEN DIE EMPFEHLUNGEN PUNKT III 2/3/4.

4. PARKFLÄCHEN

DER 2,50 M BREITE GRÜNSTREIFEN ENTLANG DER STRASSE IST AN DEN IM PLAN GEKENNZEICHNETEN STELLEN ZU UNTER-BRECHEN UND ALS PARKBUCHT MIT 2 STELLPLÄTZEN AUSZUBIL-DEN.

ÖCHST ÖCHST

. ÄNDE-

ÄNDE-

ÄNDE-

ÄNDE -

ESCHOSS

HEN LEIDEN.

MOIT

ERN

RAGEN TEM AB-

AUT (

verkehrsberuhigte Zone

LASSIG

DARZU

NHEIT

E PLR

HTZALA

DSTOK-

DHNE

IITTEN) M DRAHT

RÄUCHERN

BREIT UND

BETON.

SOWEIT

ND KON-

DIE PLANSTRASSE B IST ENTSPRECHEND DES BEIPLANES M 1: 500 ALS WOHNSTRASSE AUSZUBAUEN.

BERFLANZUNG:

ES SIND NACH PLAN BÄUME 1. UND 2. GRÖSSENORDNUNG ZU PFLANZEN.

1. GPÖSSENDRDNUNG:

TILIA EUCHLORA

KRIMLINDE

PFLANZUUALIFIKATION: HOCHSTÄMME 3 X V.,

STU 20 - 25 CM

GRÖSSENORDNUNG:

SORBUS AUCUPARIA VOGELBEERE

PELANZQUALIFIKATION: HOCHSTÄMME 3 X V.,

STU 16 - 20 CM

DIE BEFESTIGUNG DER BEGEH-MATERIAL: UND BEFAHRBAREN BEREICHE DER WOHNSTRASSEN HAT AUS RAUHASPHALT ZU ERFOLGEN, DER DURCH QUER-STREIFEN ALS PFLASTER (NATURSTEIN- ODER BETON-PELASTER I UNTERBROCHEN WIRD.

6. STELLFLÄTZE VOR DEN GARAGEN DER DOPPELHÄUSER

DIE GARAGENVORPLÄTZE SIND IN RAUHASPHALT AUSZUBILDEN.

I. EMPFEHLUNGEN

1. FOLGENDE STRÄUCHER WERDEN ZUR PFLANZUNG IN PRIVATEN HAUSGÄRTEN VORGE-SCHLAGEN:

> AMELANCHIER CANADENSIS CORNUS MAS CORNUS ALBA "SIBIRICA" CORYLUS AVELLANA DEUTZIA KALMIFLORA MALUS IN ARTEN SPIRAEA VANHOUTTEI SYRINGA VULGARE

VIBURNUM LANTANA

FELSENBIRNE KORNELKIRSCHE HARTRIEGEL HASEL DEUTZIE ZIERAPFEL SPIERSTRAUCH

EDELFLIEDER WOLLIGER SCHNEEBALL

PFLANZQUALIFIKATION: 2 X V. BÜSCHE, 100 - 150 CM

ES WIRD EMPFOHLEN, DASS DIE BEPFLANZUNG DER PRIVATGÄRTEN SPÄTESTENS 1 JAHR NACH BEZUG DER GEBÄUDE FERTIGGESTELLT WIRD. ES WIRD EMPFOHLEN, KEINE THUJAHECKEN ZU PFLAN-ZEN.

2. OFFENE VORGÄRTEN VOR DEN DOPPELHÄUSERN IM WESTEN

ALTERNATIV, WERDEN ZWEI GESTALTUNGSVORSCHLÄGE ANGEBOTEN:

A) DIE VORGÄRTEN SIND ALS RASENFLÄCHEN ANZULEGEN UND MIT SOLITÄRSTRÄUCHERN

IN GRUPPEN ZU BEPFLANZEN (ARTEN SIEHE STRAUCHER IM PRIVATEN GRUNT.

B) DIE VORGÄRTEN SIND MIT BODENDECKERN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLÄNZEN. DIE ARTEN SIND FREI ZU WÄHLEN (SIEHE STRÄUCHER IM PRIVATEN GRÜN).

LAUBBÄUME (1. ODER 2. GRÖSSENORDNUNG) KÖNNEN AN GEEIGNETEN STELLEN GEPFLANZT WERDEN. KONIFEREN SIND JEDOCH ZU VERMEIDEN.

ZUSÄTZLICH SIND SOMMERBLUMEN UND STAUDEN ZUGELASSEN.

OFFENE VORGÄRTEN BEI DEN GARAGEN

ES WIRD EMPFOHLEN, DIE OFFENEN VORGÄRTEN JE NACH LAGE UND ZUSCHNITT WIE FOLGT ZU BEPFLANZEN:

BODENDECKER OBERHALB DER MAUER

EUONYMUS FORTUNEI "VEGETUS" COTONEASTER IN ARTEN STEPHANANDRA INCISA "CRISPA"

SYMPHORICARPOS CHENAULTII "HANCOCK" PFAFFENHÜTCHEN ZWERGMISPEL

KRANZSPIERE

SCHNEEBEERE

SCHLINGER AN GARAGEN UND MAUERN

HEDERA HELIX PARTHENOCISSUS QUINQUEFOLIA

FFEU

WILDER WEIN

STRÄUCHER

FOLGENDE ARTEN SIND IN GRUPPEN ZU FFLANZEN:

AMELANCHIER CANADENSIS FELSENBIRNE CORNUS MAS CORNUS SANGUINEA CHAENOMELES IN ARTEN COTONEASTER HORIZONTA-

KORNELKIRSCHE ROTER HARTRIEGEL SCHEINQUITTE

LIS STEPHANANDRA INCISA SYRINGA IN ARTEN SYMPHORICARPOS ORBICULATUS VIBURNUM OPULUS

ZWERGMISPEL KRENZSPIERE FLIEDER

KORALLENBEERE GEMEINER SCHNEEBALL

BÄUME

AN GEEIGNETEN STELLEN KÖNNEN KLEINKRONIGE LAUBBÄUME GEPFLANZT WERDEN. (Z. B. VOGELBEERE, FELDAHORN, HAINBUCHE, GEFÜLLTE VOGELKIRSCHE, ROTDORN).

4. OFFENE VORGÄRTEN AN DER PLANSTRASSE A

SCHE S PFLANZ-

LIGUSTRUM

RAND.

ER

DIE BÖSCHUNGEN DIESER GRUNDSTÜCKE SIND ALS OFFENE VORGÄRTEN ANZULEGEN, DIE MIT BODENDECKERN UND LOCKEREN STRAUCHGRUPPEN BEPFLANZT WERDEN SOLLTEN. EINZELBÄUME SIND AN GEEIGNETEN STELLEN ZULÄSSIG.

BODENDECKER

ANDORT

* 1

K. JAHL

IL 1 ST.

ALICH

MIN

BBEERE

JCH

RUPPEN

MUN ER WAHL

TIGUNG N SIND U WAH-

BEI KE I ROSA NITIDA STEPHANANDRA INCISA "CRISPA" SYMPHORICARPOS CHENAULTII "HANCOCK"

GLANZROSE

KRANZSPIERE

SCHNEEBEERE

STRÄUCHER

ACER CAMPESTRE CORNUS MAS CORNUS SANGUINEA ROSA MULTIFLORA ROSA RUGOSA ROSA RUBIGINOSA MALUS COMMUNIS SYRINGA VULGARIS VIBURNUM LANTANA

FELDAHORN KORNELKIRSCHE ROTER HARTRIEGEL ROSE APFELROSE WEINROSE ZIERAPFEL FLIEDER

WOLLIGER SCHNEEBALL

DACHGÄRTEN

AUF DEN DACHGÄRTEN SOLLTE BEI DER VERWENDUNG VON NADELGEHÖLZEN ALLE GÄRTNERISCHEN ZIERFORMEN (SÄULENFORMEN ÜBER 1 M HÖHE) VERMIEDERN WERDEN.

ZU II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

7. NEGATIVLISTE

FÜR DIE VORGÄRTEN, HAUSGÄRTEN, DIE AN VERKEHRSFLÄCHEN ANGRENZEN, SOWIE FÜR ALLE ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN IST DAS PFLANZEN FOLGEN-DER BAUMARTEN NICHT ZULÄSSIG:

> SALIX ALBA TRISTIS PICEA PUNGENS GLAUCA MIT ALLEN VEREDELUNGS-FORMEN THUJE IN ALLEN ARTEN CHAMAECYPARIS IN ALLEN ARTEN, DIE MEHR ALS 3 M HÖHE ERREICHEN BERBERIS THUNBERGII BERBERIS THUNBERGII ATROPUPUREA

TRAUERWEIDE

BLAUFICHTE LEBENSBAUM

SCHEINZYPRESSE BERBERITZE

BLUTBERBERITZE

34.03.4940 M.CV. 4980 Au. or. Aska of den Verwalungsgemainschaft Pustan 43.7.4837 01.04.1399 10/41/09. 47/80 Vertügung 11.11.1980 6-136489 11.11.1980

IST AM . 28. M. 30. RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG

VOM . 29. M. 361s . 30. 12.80IM . Verwahungsgemeinschaft. AusGelegen.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN

ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 C. ABS. 1. SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 C, ABS. 1, SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EIN-GRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIG NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VER FAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES DER STADT GRIESBACH GELTEND GEMACHT IST (§ 155 A BBAUG).

GRIESBACH, DEN 28.M.80

STADT GRIESBACH

Lindinger 1. Burgermeister

DER BÜRGERMEISTER

him any

BEARBEITUNGSVERMERK:

DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER STADT GRIESBACH VOM JUNI 1979

OURCH:

ARCHITEKTURBÜRD

JOSEF VOGOENREITER

PLANUNGSGRUPPE

STÄDTEBAU PASSAU

VERANTWORTLICH FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN:

ARCHITEKTURBÜRG JOSEF VOGGENREITER MARIAHILFBERG 8, 8390 PASSAU

VERANTWORTLICH FÜR DEN GRÜNDRDNUNGSPLAN:

LANDSCHAFTSARCHITEKT H. BAUER / G. AMTHOR NORDRING 8, 8051 MARZLING

VERANTWORTLICH FOR DEN ERSCHLIESSUNGSPLAN:

RICHTER INGENIEURE

R. RICHTER / E. HARTINGER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 24 A, 8390 PASSAU

BEBAUUNGSPLAN GRIESBACH-WEINZIERL STADT GRIESBACH LKR. PASSAU

M 4:4000

FUR DAS GEBIET:

NORDLICH BAUGEBIET "AM LINDENFELD" OSTLICH BAUGEBIET "SUDEND"

SUDLICH BEBAUUNG STADT GRIESBACH

WESTLICH KR - PA 74



PLAN:

ENDAUSFERTIGUNG

45 79

| BESTANDSAUFNAHME | OKT 79 |
|------------------|---------|
| PLANAUSARBEITUNG | MARZ 80 |
| GEÄNDERT | AUG 80 |
| GEANDERT | |
| GE'A'NDERT | |

PLANAUSGANG

